Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1841

4 (13.1.1841)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
See-Kreis.

N. 4. Mittwoch den 13. Januar **1841.**

Verordnung.

Die außerordentliche Conscription, insbesondere die Milizfreiheit der Theologen betreffend.

(Nr. 436.) Vermöge höchster Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 7 d. M., Nr. 41, haben Se. königl. Hoheit der Großherzog gnädigst zu bestimmen geruht, daß die landesherrliche Verordnung vom 5. August 1825, Regierungsbl. Nr. 18, wornach die Theologen bis auf anderweitige Verfügung von der Conscription befreit sein sollen, auch auf die dermalige Ergänzungsconscription ihre Anwendung zu finden habe.

Dies wird hiemit bekannt gemacht.

Konstanz, den 11. Januar 1841.

Großh. bad. Regierung des Seekreises.
v. Sensburg. Vdt. Rau.

Bekanntmachung.

Bei der heute erfolgten ersten Serien-Ziehung für das Jahr 1841 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie-Nr.	283	enthaltend	Loos-Nr.	28201	bis	28300
„	352	„	„	35101	„	35200
„	229	„	„	22801	„	22900
„	789	„	„	78801	„	78900
„	242	„	„	24101	„	24200
„	86	„	„	8501	„	8600
„	69	„	„	6801	„	6900
„	898	„	„	89701	„	89800
„	722	„	„	72101	„	72200
„	503	„	„	50201	„	50300
„	693	„	„	69201	„	69300
„	692	„	„	69101	„	69200
„	271	„	„	27001	„	27100
„	598	„	„	59701	„	59800
„	422	„	„	42101	„	42200
„	657	„	„	65601	„	65700
„	638	„	„	63701	„	63800
„	867	„	„	86601	„	86700
„	39	„	„	3801	„	3900
„	669	„	„	66801	„	66900

welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 2. Januar 1841.

Großh. bad. Amortisationskasse.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Vakante Schulstellen.

Durch die Beförderung des Schullehrers Georg Friedrich Scherer auf die Schule zu Hofen ist die Schulstelle zu Wambach, Schulbezirks Schopfheim, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und 48 kr. Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich, nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 bei ihren Bezirksschulvisitaturen binnen 4 Wochen zu melden.

Dienst-Nachrichten.

Die durch die Verzichtleistung des Hülfslehrers Georg Duchilio erledigte Schule zu Hofen ist dem Schullehrer Georg Friedrich Scherer von Wambach übertragen worden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Blumenfeld. [Urtheil.] In Anzeigesachen gegen Anton Frei von Welschingen wegen Eingangszolldefraudation wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Anton Frei sei der in Gemeinschaft mit zwei zur Zeit nicht erkundigten Personen verübten Defraudation des Eingangszolles von 80 $^{9}/_{10}$ Pfd. Zucker und weiterer nicht ermittelter Waare für schuldig zu erklären und deshalb, unter Confiscation des in Beschlag genommenen Zuckers und unter Verfällung zu Entrichtung von 50 fl. als Werthbetrag jener Waare, die nicht ermittelt werden konnte, zu Zahlung des Eingangszolles von 14 fl. 9 kr. zu einer Geldstrafe von 56 fl. 36 kr. als des vierfachen Betrags der ermittelten und von weitern 30 fl. für die nicht ermittelte Abgabe, im Fall, daß er unvermögend, diese Geldstrafe zu zahlen, zu Erstehung einer Gefängnißstrafe von fünfzig sieben Tagen, ferner zu einer sechswöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe, und endlich zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

V. R. W.

dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung des großh. bad. Hofgerichts des Seekreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinsiegel versehen.

So geschehen

Konstanz, den 26. Mai 1840.

Großh. bad. Hofgericht des Seekreises.

gez. Stößer. gez. Keller.

Vdt. Eimer.

Vorstehendes hohes Urtheil wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Blumenfeld, den 6. Januar 1841.

Groß. Bezirksamt

Baur.

(1) Heiligenberg. [Conscriptionspflichtiger.] Bei der am 1. d. M. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung für den Bezirk Heiligenberg pro 1841, ist der Conscriptionspflichtige Jakob Maurer von Frikingen, Loos Nr. 8., ungehorsam ausgeblieben.

Derselbe wird aufgefordert sich binnen 6 Wochen von heute an bei diesseitiger Stelle sich einzufinden, um seiner Kriegsdienstpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls er als Refractär behandelt und in die gesezliche Strafe verfällt werden würde.

Heiligenberg, den 30. Dezember 1840.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Kaiser.

(1) Müllheim. [Conscriptionspflichtiger.] Der pro 1841 conscriptionspflichtige Johann Jakob Weber von Hügelheim wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei diesseitiger Stelle einzufinden, ansonst er als Refractär angesehen, und die gesezliche Strafe gegen ihn verfügt würde.

Müllheim, den 5. Januar 1841.

Großh. Bezirksamt.

Schrickel.

(2) Villingen. [Aufforderung.] Kaspar Volz von Biberach, Bezirksamtes Gengenbach, soll wegen seiner Diebstahls-Anzeige vernommen werden. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, innerhalb 14 Tagen seinen dermaligen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Zugleich werden die betreffenden Behörden ersucht, uns davon in Kenntniß zu sezen, wenn der Aufenthaltsort des Kaspar Volz ermittelt wird.

Villingen, den 3. Januar 1841.

Großh. Bezirksamt.

Haager.

(1) Konstanz. [Diebstahl.] In der Neujahrsnacht sind dem Mezgerknecht Johann Georg Lenz von Haigerloch, in Diensten bei der Witwe Möhrle dahier, aus dem in der Kammer des zweiten Stockwerks stehenden Kasten folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) Ein dunkelgrüner, tuchener Rock mit einem Kragen von demselben Tuch, mit schwarz übersponnenen Knöpfen, in einem ungefähren Werthe von 14 fl.

2) Ein Gilet von Seide, von schwarzbraunem Grunde, mit roth und grünen Blumen und gelb metallenen Knöpfen, im Werthe von 4 fl.

3) Eine grüne Schildkappe mit schwarzen Schnüren, im Werthe von 1 fl. 30 kr.

Dies wird mit dem Bemerken Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der

Dieb in dem Kasten des Bestohlenen einen alten, schwarzen, völlig zerrissenen Frack liegen ließ.

Konstanz, den 5. Januar 1841.

Großh. Bezirksamt.

Pfister.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesezes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten entgiltig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Salem

(1) zwischen der Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Mimmenhausen;

im Bezirksamt Boxberg

(1) zwischen der fürstl. Standesherrschaft Löwenstein und der Gemeinde Ueffingen;

(1) zwischen der fürstl. Standesherrschaft Löwenstein und der Gemeinde Schweigern;

(3) zwischen der fürstl. leiningenschen Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Lengerieden;

im Bezirksamt Wiesloch

(1) zwischen der evangelisch protestantischen Pfarrei Schatthausen und den Zehntpflichtigen in Baierthal und Schatthausen;

im Bezirksamt Rheinbischofsheim

(2) zwischen dem großh. Domänenfiskus (Domänenverwaltung Bühl) und der Gemeinde Muckenschopf;

im Bezirksamt Müllheim

(2) zwischen Maier Kaltenbach auf Laufener Gemarkung und den Zehntpflichtigen daselbst;

im Bezirksamt Heiligenberg

(3) zwischen der f. f. Standesherrschaft Fürstenberg und ihren Zehntpflichtigen in den Gemarkungen Ochsenbach und Zoznegg (Gemeinde Burgweiler);

(3) zwischen der großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Glashüten;

im Bezirksamt Staufen

(3) zwischen der großh. Domänenverwaltung Heitersheim und der Gemeinde Wettelbrunn;

(3) zwischen der großh. Domänenverwaltung Heitersheim und der Gemeinde Grunern;

(3) zwischen der großh. Domänenverwaltung Heitersheim und der Gemeinde Untermünsterthal;

(3) zwischen der großh. Domänenverwaltung Heitersheim und der Gemeinde Heitersheim.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesezes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Ladenburg. [Erkenntniß.] Da auf unsere Aufforderung vom 1. Oktober v. J. auf das zwischen dem Freiherrn von Wambold in Birkenau und den zehntpflichtigen Güterbesizern in Wallstadt festgesezte Zehntablösungskapital bis jezt keine Ansprüche erhoben wurden, so werden alle, welche solche etwa noch geltend machen wollen, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Ladenburg, den 4. Januar 1841.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

Vdt. Brentano.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Gerlachsheim

(2) von Zimmern, an den Gemeindebürger Simon Ballbach, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, auf Dienstag den 19. Januar 1841 früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamte Mößkirch

(2) von Kreenheinstetten, an den verstorbenen Bürger und Landwirth Mathias Marquart, auf Dienstag den 19. d. M., in der Wohnung des Verlebten zu Kreenheinstetten. Aus dem

Gr. bad. f. f. Bezirksamt Neustadt

(3) von Vierthäler, an den verstorbenen

Kübler und Fuhrmann Franz Joseph Fritz am Tittisee, auf Dienstag den 26. Januar d. J., Morgens 8 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Vierthäler.

(1) Stockach. [Aufforderung.] In der Verlassenschaftssache der am 25. April 1839 gestorbenen Ehefrau des Konrad Manz von Wahlwies, Maria geborne Stocker, ist ihr am 27. April 1801 geborner und im Jahr 1834 nach Nordamerika ausgewanderter Sohn Philipp Manz als Erbe betheiligt.

Derselbe wird daher zur Erbtheilung mit dem Bedeuten hiemit vorgeladen, daß, falls er oder seine etwaigen Nachkommen binnen drei Monaten sich nicht melden, die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er oder seine etwaigen Nachkommen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Stockach, den 8. Januar 1841.

Großh. Amtsrevisorat.

Ott.

(1) Hüfingen. [Erbvorladung.] Dem vor funf Jahren nach Amerika ausgewanderten Johann Heitzmann von Donaueschingen ist durch den Tod seiner im Monat September l. J. verstorbenen Mutter — der Johann Heitzmann'schen Witwe Magdalena geb. Meier — ein Vermögen von 99 fl. 39¾ kr. angefallen.

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monaten a dato zur Antretung der ihm zugefallenen Erbschaft vor unterzeichneter Stelle um so gewisser zu erscheinen, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Hüfingen, den 30. Dezember 1840.

Großh. bad. f. f. Amtsrevisorat.

Zepf.

(1) Salem. [Warnung.] Xaver Stadler von Bermatingen hat unterm 10. Januar 1766 bei der großh. markg. bad. Waisenkasse Salem ein Capital von 25 fl. angelegt, worüber die Schuldurkunde abhanden gekommen ist, weshalb Jedermann gegen den Erwerb derselben hiermit öffentlich gewarnt wird.

Salem, den 4. Januar 1841.

Großh. Bezirksamt.

Ruckmich.

Kauf-Anträge.

(1) Villingen. [Widerruf.] Der auf den 26. Januar l. J. angeordnete Hausverkauf des Hutmachers Josef Schleicher von hier, wird mit Einwilligung des Gläubigers andurch sistirt.

Villingen, den 5. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Vittum.

(1) Radolfzell. [Widerruf.] Die in der Radolfzeller Stadtwaldung auf den 14., 15. und 16. d. M. ausgeschriebene Holzversteigerung wird wegen zu hoch gefallenem Schnee nicht vorgenommen, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Radolfzell, den 8. Januar 1841.

Gemeinderath.

Mohr.

Vdt. Egger.

(1) Lembach. [Schaafweideverpachtung.] Die Gemeinde Lembach, Bezirksamt Stühlingen, ist Willens ihre Schaafweide auf den Sommer 1841, Dienstag den 9. Februar, Vormittags 10 Uhr, im dasigen Wirthshaus zur Krone öffentlich zu verpachten.

Die Bedingnisse werden vor der Steigerung bekannt gemacht, bemerken jedoch, daß unbekannte fremde Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Steigerungsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Lembach, den 6. Januar 1841.

Bürgermeister Dietrich.

Privat-Anzeigen.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Zehntpflichtige und Zehntberechtigte, welche bei Ablösung von Zehnten oder Zehntlasten betheiligt sind, können die Besorgung ihrer desfallsigen Angelegenheiten gegen billiges Honorar mir übertragen.

Karlsruhe, den 7. Januar 1841.

Kameralrevisor Wehrer.

Zu verkaufen.

(2) Ein Gasthaus, Eine Apotheke, Eine Mühle, Ein Spezereigeschäft, Eine Bierbrauerei, Eine Bäckerei, Eine Cichorienfabrik und andere Häuser, verschiedene Geschäfte in Mainz, Frankfurt, Wiesbaden, Darmstadt, Creuznach, Rheinhessen, und dem Rheingau, auch einige große und kleine Landgüter in dem Großherzogthum Hessen, Herzogthum Nassau ꝛc. durch

Stoll & Comp. in Mannheim.

Verlag der J. M. Bannhard'schen Buchdruckerei.